



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2020

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (AfD) vom 13.02.2020**Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung BÜA****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 begann in Hessen der Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)“, der zunächst auf vier Jahre angelegt war. Der Modellversuch wird von den regionalen Agenturen für Arbeit, den Handwerkskammern sowie den Industrie- und Handelskammern unterstützt. Zielgruppe des Schulversuchs sind Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss sowie mit mittlerem Abschluss, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. In Stufe I können Jugendliche ohne Schulabschluss den Hauptschulabschluss erwerben und werden auf eine individuell passende Ausbildung vorbereitet. Jugendliche mit mittlerem Abschluss werden in Stufe I u.a. durch betriebliche Praktika ebenfalls gezielt auf eine Ausbildung vorbereitet. In Stufe II kann der mittlere Schulabschluss vor Beginn der dualen Ausbildung erworben werden. Parallel kann der mittlere Schulabschluss auch um ein Jahr verkürzend ausbildungsbegleitend erworben werden.

U.a. individuelle Förderung und Betriebspraktika bieten den Schülerinnen und Schülern eine Orientierung hinsichtlich der Eignung für ihre Berufswahl. Den Jugendlichen wird sowohl die Möglichkeit, den nächsthöheren Bildungsabschluss zu erwerben, als auch ein möglichst früher Übergang in die duale Berufsausbildung eröffnet. Aus einer Stellungnahme der AGD (Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen und den Studienseminaren für die beruflichen Schulen in Hessen) vom 7. Februar 2020 an Kultusminister Prof. Lorz geht hervor, dass offenbar Modifizierungen für die zweite Phase des Schulversuches (BÜA 2.0) seitens des HKM geplant sind. Demnach sollen u.a. Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss von der BÜA, sowie Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss bzw. mit Hauptschulabschluss vom Zugang zu Stufe II, mithin dem Erwerb des mittleren Abschlusses, ausgeschlossen werden.

Vorbemerkung Kultusminister:

Zum Schuljahr 2017/2018 startete der Schulversuch der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA). Diese neue Berufsfachschule führt drei Schulformen des sogenannten Übergangssystems zusammen:

- die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung,
- die zweijährige Berufsfachschule und
- die einjährige höhere Berufsfachschule.

Das Ziel von BÜA ist es, dass Schülerinnen und Schüler möglichst nach einem Jahr in die duale Berufsausbildung wechseln und ausbildungsbegleitend den Haupt- oder mittleren Schulabschluss erlangen. Damit dieser Wechsel in die duale Berufsausbildung gelingt, werden die Schülerinnen und Schüler in kleinen Gruppen durch folgende Unterstützungsangebote begleitet:

- Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen,
- umfangreiche Berufsorientierung,
- intensive betriebliche Phasen sowie
- gezielte Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

Das zweite Jahr beziehungsweise die zweite Stufe der BÜA dient dazu, Schülerinnen und Schülern den Einstieg in einen Ausbildungsberuf zu ermöglichen, der den mittleren Abschluss voraussetzt. In dieser Stufe liegt der Schwerpunkt auf allgemeinbildenden Fächern. Fachrichtungsbezogene Inhalte werden in einem beruflichen Schwerpunkt angeboten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben sich seit Beginn des Schulversuchs für die BÜA angemeldet? Bitte nach Schuljahren und Regionen in Hessen aufschlüsseln.

Auf die Anlage wird verwiesen.

Frage 2. Wie viele der Jugendlichen aus Frage 1 haben nach Stufe I den Hauptschulabschluss erworben?

Bisher haben in der ersten Stufe von BÜA 393 Schülerinnen und Schüler einen Hauptschulabschluss erworben.

Frage 3. Wie viele der Jugendlichen aus Frage 1 haben nach Stufe I den mittleren Abschluss erworben? Bitte unterscheiden nach sowohl vor Beginn der dualen Ausbildung als auch ausbildungsbegleitend.

Nach der ersten Stufe hat keine Schülerin und kein Schüler einen mittleren Abschluss erworben, da dieser erst nach der zweiten Stufe erworben werden kann.

In der BÜA haben nach der zweiten Stufe 605 Schülerinnen und Schüler den mittleren Abschluss erworben. Ausbildungsbegleitend wurden bisher keine Abschlüsse erworben, da zum jetzigen Zeitpunkt keine Schülerin und kein Schüler eine nach der BÜA begonnene Ausbildung beendet haben kann.

Frage 4. Wie viele der Jugendlichen aus Frage 1 haben direkt nach Stufe I eine Berufsausbildung begonnen?

Direkt nach der ersten Stufe der BÜA in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 haben 793 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung in Hessen begonnen und wurden in einer hessischen Berufsschule beschult. Nicht erfasst sind hierbei diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung außerhalb Hessens oder in Bereichen aufgenommen haben, die ihre Auszubildenden nicht an hessische Berufsschulen entsenden (z.B. die Alten- und Krankenpflegeschulen). Außerdem gibt es Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung im Folgejahr beginnen.

Frage 5. Wie viele der Jugendlichen aus Frage 1 haben direkt nach Stufe II eine Berufsausbildung begonnen?

Direkt nach der zweiten Stufe der BÜA in dem Schuljahr 2018/2019 haben 203 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung aufgenommen und wurden in einer hessischen Berufsschule beschult. Hinsichtlich des Kreises der insofern erfassten Schülerinnen und Schüler wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 6. Wie bewertet die Landesregierung den bisherigen Verlauf des Schulversuchs BÜA?

Der Verlauf wird als positiv bewertet.

Frage 7. Welche konkreten Änderungen plant die Landesregierung für die Fortsetzung des Schulversuchs BÜA und ab wann sollen die Änderungen greifen?

Der Schulversuch BÜA endet in der jetzt vorliegenden Form mit dem Schuljahr 2020/2021. Die Änderungen sollen ab dem Schuljahr 2021/2022 in dem fortgesetzten Schulversuch BÜA greifen.

Die folgenden Änderungen sind geplant:

- bessere Zuweisung für sozialpädagogische Unterstützung,
- Stundenzuweisung an die Einzelschule und nicht mehr an den Schulverbund,
- Erweiterung des Schwerpunktangebots um die Schwerpunkte der Fachrichtungen Gesundheit und Sozialwesen,
- Zusammenfassung ähnlicher Schwerpunkte im Sinne einer beruflichen Grundorientierung,
- keine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, die bereits über einen Realschulabschluss verfügen,
- Anpassung der Stundentafeln an die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Eingangsqualifikationen sowie
- veränderte Versetzungs- und Wiederholungskriterien für den Übergang von der ersten in die zweite Stufe.

Frage 8. Welche konkreten Überlegungen veranlassen die Landesregierung, die in der o.g. Stellungnahme der AGD kritisch bewerteten Modifizierungen ggf. vorzunehmen?

Aufgrund der Ergebnisse der Evaluation durch die Technische Hochschule Darmstadt und die hessische Lehrkräfteakademie hat die Hessische Landesregierung bei der Weiterentwicklung des Schulversuchs zwei Prioritäten gesetzt: erstens die Steigerung der Übergangsquote in eine duale Ausbildung und zweitens eine Verbesserung der Förderung der Schülerinnen und Schüler, die noch über keinen Hauptschulabschluss verfügen.

Die vom Fragesteller erwähnte Kritik an den Modifikationen zum Umgang mit Hauptschülerinnen und -schülern und der Einführung zentraler Abschlussarbeiten beruht im Wesentlichen auf Missverständnissen bezüglich der konzeptionellen Weiterentwicklung von BÜA.

Es werden keine Hauptschülerinnen und -schüler grundsätzlich vom Besuch der zweiten Stufe ausgeschlossen. Wäre dies der Fall, würde die zweite Stufe nach 2021 entfallen, da gemäß § 187 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes ab diesem Zeitpunkt keine Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss mehr in eine einjährige Berufsfachschule aufgenommen werden können.

Auch werden bei zentralen Abschlussprüfungen zukünftig die beruflichen Bezüge berücksichtigt. Ein Bezug zu konkreten Einzelberufen oder Berufsfeldern ist jedoch bereits jetzt in der ersten Stufe der BÜA nicht möglich, da die Schülerinnen und Schüler bis zu fünf individuell verschiedene Schwerpunkte kennen lernen, um eine umfassende berufliche Orientierung zu erhalten. Es kann daher auch in den jetzigen Abschlussprüfungen (die schulamts- oder zumindest schuleinheitlich sind) kein konkreter Berufsbezug zu den beruflichen Schwerpunkten hergestellt werden.

Nach § 41 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes vermitteln Berufsfachschulen berufliche und allgemeine Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Daher sind bei den Abschlussprüfungen für die allgemein bildenden Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik das Anspruchsniveau und die Kompetenzerwartungen der nationalen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz zu beachten. Die hessischen zentralen Abschlussprüfungen für den Hauptschul- und Realschulabschluss weisen einen hohen Praxis- und Lebensbezug auf, sodass unabhängig von einem Berufsbezug wichtige abschlussorientierte Kompetenzen geprüft werden, die im Privat- und Berufsleben der Schülerinnen und Schüler relevant sind bzw. werden.

Wiesbaden, 26. März 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Stufe I der Schulform BÜA			
Staatliches Schulamt	Schuljahr		
	2017/2018	2018/2019	2019/2020
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	291	313	313
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	124	175	173
für den Landkreis Fulda	228	199	202
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	636	632	681
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	274	302	271
für den Main-Kinzig-Kreis	166	127	182
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	191	162	175
für die Stadt Frankfurt am Main	429	556	499
Gesamtergebnis	2.339	2.466	2.496